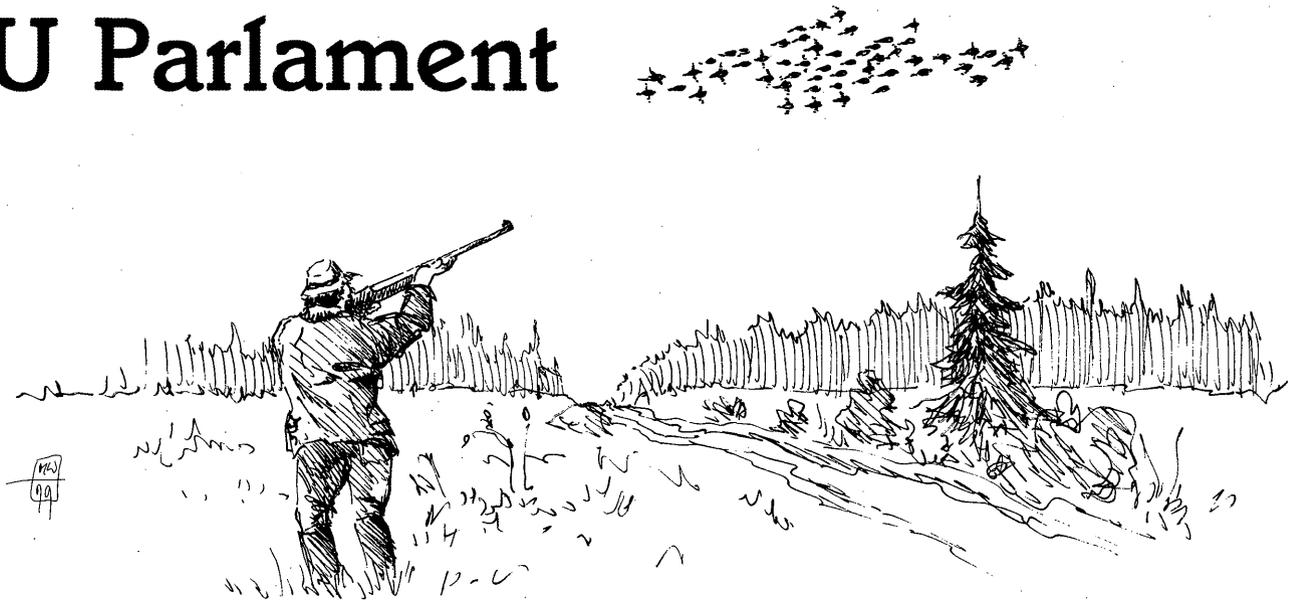


Zugvögel vor dem EU Parlament



Eine Petition mit 1,6 Millionen Unterschriften, initiiert von der französischen Jägerlobby und eingereicht beim EU Parlament spricht sich für eine Änderung der EU Vogelschutz-Richtlinie aus. Die Jägerschaft fordert die „Freiheit der Jagd“ von Juli bis April. Damit wären Zugvögel auf ihren Zugwegen nicht mehr geschützt.

Die Stimmen kommen hauptsächlich aus Frankreich, der Rest der Stimmen stammt aus 4 anderen europäischen Ländern, überwiegend Mittelmeerländer, wo die Jägerschaft nach dem Vorstoß ihrer französischen „Sportsfreunde“ wieder Morgenluft für die Zugvogeljagd wittert.

Denn in Frankreich konnte die Jägerlobby nach einer monatelangen Kampagne, die ihre Anhänger soweit aufgeheizt hatte, daß diese auch nicht vor offener Einschüchterung und Gewalt zurückschreckten, die französischen Abgeordneten dazu bringen im Juni 1998 für ein neues Jagdgesetz zu stimmen. Darin ist skandalöserweise eine Verlängerung der Jagdsaison verankert, die in krassem Widerspruch zur EU Vogelschutz-Richtlinie steht.

Jetzt war es für die BirdLife Partnerorganisationen wirklich an der Zeit, ein

kräftiges und europaweites Signal für den Schutz der Vögel zu setzen. Frankreich ist eines der wichtigsten Durchzugs- und Überwinterungsgebiete für europäische Kurzstreckenzieher.

Ausgehend von der französischen BirdLife Organisation LPO wurden alle Partnerorganisationen in den europäischen Ländern aufgerufen, eine Unterschriften – Kampagne zu starten. Diese Petition gegen eine Änderung der Vogelschutz-Richtlinie und für eine Verkürzung der französischen Jagdsaison soll im Jänner 2000 dem EU Parlament übergeben werden. Das tolle Zwischenergebnis knapp vor Ende der Aktion ergab bereits mehr als 1,8 Millionen Unterschriften, davon aus Österreich dank ihrer Mithilfe über 30.000.

Worin bestehen nun die Widersprüche des Französischen Jagdgesetzes und der EU Vogelschutz-Richtlinie?

Die EU Vogelschutz-Richtlinie besagt, daß Vögel allgemein nicht während ihrer Brutzeit und Zugvögel nicht während ihres Heimzuges bejagt werden dürfen. Um der Vogelschutz-Richtlinie in Frankreich zu entsprechen, hat eine ministerielle Arbeitsgruppe den Zeitraum maximal von 1. Oktober bis 31. Jänner als Schußzeit empfohlen.

Das Französische Jagdgesetz sieht nun Schußzeiten von Mitte Juli bis Ende Februar vor. So sind z.B. mehr als 25 Pro-

zent des gesamteuropäischen Winterbestandes des Kiebitzes vom neuen französischen Jagdgesetz betroffen und können seit der Neuregelung bis zum 10. Februar bejagt werden; Graugans, verschiedene Enten, Rotschenkel, Kampfläufer und Uferschnepfe sogar bis zum 20. Februar. Für andere noch weniger geschützte Arten geht die Bejagung erst am 28. Februar zu Ende.

Schätzungen der französischen Jagdbehörde zufolge werden jährlich unvorstellbare 630.000 Bekassinen, 1,5 Millionen Stockenten, 400.000 Krickenten, 1,3 Millionen Kiebitze und genau soviele Feldlerchen geschossen.

Es gibt heutzutage keinen stichhaltigen Grund, als gefährdet eingestufte Vögel zu bejagen. Die Vogelschutz-Richtlinie in jetziger Form ist ein Instrument um dieser Verantwortung nachkommen zu können. Einer starken Jägerlobby in den Mittelmeerländern ist das nicht bewußt, oder sie will diese Verantwortung nicht sehen, denn sie stellen ihre jagdlichen Interessen massiv in den Vordergrund und versuchen sie ganz Europa aufzuzwingen. Die europäischen BirdLife Partnerorganisationen werden gemeinsam mit anderen Naturschutzverbänden und dank Ihrer Unterstützung dem ein klares Zeichen entgegensetzen.

Lis Knogler

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelschutz in Österreich - Mitteilungen von Birdlife Österreich](#)

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: [015](#)

Autor(en)/Author(s): Knogler Elisabeth

Artikel/Article: [Zugvögel vor dem EU Parlament 8](#)